

24/112/11

Drucksache Amt
öffentlich

Amt "Am Stettiner Haff"

Satzung des Amtes " Am Stettiner Haff" über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Gebührensatzung)

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Christian Zobel	<i>Datum</i> 08.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss Amt "Am Stettiner Haff" (Entscheidung)	02.12.2024	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen der Nachkalkulation der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes "Am Stettiner Haff" wurde festgestellt, dass sowohl im Amt "Am Stettiner Haff" als auch in der Stadt Eggesin die gleichen Gebührentatbestände erfasst sind.

Als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff" werden alle Gebühren auch von dieser dem Gebührenschuldner berechnet.

Eine separate Satzung für das Amt "Am Stettiner Haff" ist hierbei nicht erforderlich. Die Amtsverwaltung schlägt vor fortan nach einer Verwaltungsgebührensatzung zu arbeiten. Die Verwaltungsgebührensatzung des Amtes sollte per Beschluss aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes "Am Stettiner Haff" beschließt die Aufhebung der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes "Am Stettiner Haff" vom 21.07.2011 zum 31.12.2024.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

 Amtsvorsteher/in

Siegel

 stellv. Amtsvorsteher/in